



## Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Weiden i.d.OPf.

### Datenschutzhinweise nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Verwaltung der elektronischen Arbeitszeiterfassung

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden

Telefon: 0961/ 81-0  
E-Mail: stadt@weiden.de

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden

Telefon: 0961/81-1047  
E-Mail: datenschutz@weiden.de

#### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit der städt. Mitarbeiter/innen (alle Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit am Zutrittsterminal bzw. im Homeoffice über die Anwendung „P&I Loga“ erfassen).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 3, 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG), § 6 TVöD, Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Amts-, Abteilungs-, Sachgebiets- oder Stabsstellenleiter (zur Bearbeitung von Fehlzeiten- und Korrekturbuchungen sowie zur Ansicht des Gesamtsaldos zur Prüfung der Einhaltung der DV FAZ)
- Arbeitszeitbeauftragte und Personalrat (zur Kontrolle im Verdachtsfall – Verstoß gegen die städt. Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeiten)
- Im Einzelfall: RPA und/oder BKPV (im Rahmen einer Prüfung)
- An den Softwarehersteller P&I zur vertragsgemäßen Verarbeitung der Daten im dortigen Rechenzentrum.

#### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten in Bezug auf die Erfassung der täglichen Arbeitszeit werden 2 Jahre gespeichert.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht, und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ebenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim  
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz  
Wagmüllerstr. 18  
80538 München  
Telefon: 089/212672-0  
Fax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 3, 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG), § 6 TVöD, Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. benötigt Ihre Daten, um Ihre tägliche Arbeitszeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben erfassen/buchen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können Sie nicht an der flexiblen Arbeitszeit teilnehmen.